

komba *magazin*

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst
Dezember 2020 – 22. Jahrgang

12

**Ein besinnliches
Weihnachtsfest und
für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit!**

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Corona-Pandemie:
Mehr Infektions-
schutz für
Beschäftigte

Seite 8 <

Lineare Anpassung:
Aktuelle
Einkommens-
entwicklung



Einfach Sie
und Ihr Auto
versichern:

Das war
noch nie
so einfach.



Bei uns bekommen Sie im Schadenfall das, was Sie wirklich brauchen. Die Kfz-Versicherung der SIGNAL IDUNA wurde 2020 zum neunten Mal in Folge als „Fairster Kfz-Versicherer“ ausgezeichnet. Lassen Sie sich jetzt ein Angebot erstellen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-info@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



© Bruno Germany / Pixabay

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn das Jahresende naht, wird meistens noch schnell überlegt, was auf der Strecke geblieben ist und noch erledigt werden muss. In diesem Jahr werden sich viele von uns zwei Besonderheiten ausgesetzt sehen: Zum einen ist die Liste länger als sonst und zum anderen kann sie nicht mal eben abgearbeitet sein – Corona lässt wenig herzlich grüßen.

In den Dienststellen mussten etliche Aufgaben geschoben oder komplett umgestaltet werden. Betroffen ist aber auch unsere Gewerkschaftsarbeit: Bewährtes und unverzichtbares Merkmal in unserer komba sind Kontakte, kurze Wege und Zusammenkünfte. Sei es, um eine aufgetretene Frage zu klären, um Informationen weiterzugeben, um Entwicklungen zu diskutieren und Meinungen zu bilden oder um Sitzungen, Versammlungen, Verhandlungen oder Aktionen durchzuführen.

All das war in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Klar, die komba wäre nicht die komba, wenn die wichtigsten Dinge nicht trotzdem gelungen sind. Vieles wurde auf das Wesentliche konzentriert, vieles wurde digitalisiert. Es ist sogar gelungen, eine Einkommensrunde zu bewerkstelligen. Die komba ist eben eine anpassungsfähige und lernende Organisation.

Doch gelernt haben wir vor allem eines: Kein Telefonat und keine Videokonferenz ersetzt persönliche Begegnungen, die mit Emotionen, mit persönlichen Noten und mit einer darauf aufbauenden Diskussionskultur verbunden sind. So kann Überzeugungsarbeit geleistet werden, so können Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen werden – bei der Erzielung von Ergebnissen oder Kompromissen und natürlich auch bei der Mitgliederbindung und -gewinnung.

Deshalb wünschen wir uns, Ihnen und euch, dass im nächsten Jahr wieder Normalität einkehrt, auch was persönliche Begegnungen angeht – als wichtiger Bestandteil und auch Erfolgsmotor unserer Gewerkschaftsarbeit. Das bedeutet natürlich nicht, dass Videokonferenzen überhaupt keine Rolle mehr spielen sollen. Als Ergänzung oder für bestimmte Formate machen sie durchaus Sinn – auch das haben wir gelernt. Aber Begegnungen dürfen eben nicht nur virtuell stattfinden.

Das gilt natürlich – im entsprechenden Rahmen – auch auch für die bevorstehenden Feiertage. Alles Gute dafür und natürlich für das neue Jahr!

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Silke Florjig (fl), Kai Tellkamp (kt), Tacheles, komba. **Fotos:** Bruno Germany / Pixabay, Moersch / Pixabay, Fernando Zhiminaice-la / Pixabay, Gerald Friedrich / Pixabay, Gerd Altmann / Pixabay. **Titelbild:** silviarita / Pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** (dbb magazin) vom 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 569 102 (IVW 3/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

- > komba plädiert für Einstellungen: Ressourcen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherstellen 4
- > Corona-Pandemie: Mehr Infektionsschutz für Beschäftigte 6
- > Notlagen-Verhandlung für Flughäfen: Tarifabschluss sichert Arbeitsplätze 8
- > Lineare Anpassung: Aktuelle Einkommensentwicklung 8

> dbb

- > in eigener sache „Staat neu denken“ – und die dbb Jahrestagung gleich mit 9
- > nachrichten 10
- > portrait Intensivpfleger: Auf ihn kommt es jetzt an 12
- > brennpunkt Polizei und Gesellschaft: Gefahrenzone öffentlicher Dienst 14
- > Studie zum Infektionsgeschehen in Kitas 16
- > Ansteckung größtenteils außerhalb der Schule 17
- > blickpunkt schule Grundschule „In der Köllnischen Heide“, Berlin-Neukölln 18
- > Gesundheitsämter: Eine verblüffende Leistung 20
- > nachgefragt bei Angstforscher Prof. Dr. med. Peter Zwanzger 21
- > dbb akademie 22
- > beamtenrecht Gesetzentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes Beamter 24
- > online Was kann die Corona-Warn-App wirklich leisten? 26
- > jugend: Gemeinsam Europa wieder starkmachen 28
- > frauen Equal Pay: Kann Entgeltgleichheit per Gesetz geregelt werden? 30
- > vorgestellt: 70 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 32
- > service für dbb mitglieder 38
- > europa 40
- > Personalvertretungsrecht: Wem steht bei Teilzeit eine Freistellung zu? 42
- > interview Claudia Schilling, Bremer Senatorin für Justiz und Verfassung und Vorsitzende der Justizministerkonferenz 46

komba plädiert für Einstellungen

Ressourcen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherstellen

Die Pandemiesituation bedeutet für unser Staatswesen eine außergewöhnliche zusätzliche Bewährungsprobe. Diese wird in Anbetracht der Dimensionen bislang recht gut bewältigt – dabei stellt der öffentliche Dienst seine Leistungsfähigkeit zum Wohle der Menschen in unserem Land erneut unter Beweis.

Es ist unser gemeinsames Interesse, dass dies auch künftig gelingt. Allerdings müssen sich anstehende politische Entscheidungsprozesse an diesem Ziel messen lassen. Dazu gehört dann aber auch: Ein politischer Gestaltungsanspruch darf sich nicht darin erschöpfen, neue Ziele und Aufgaben zu fordern und zu beschließen. Die Umsetzung des damit verbundenen politischen Willens erfordert in jedem Einzelfall gleichermaßen, die dafür notwendigen Ressourcen auch vollumfänglich bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Mittel, die bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft ankommen, sondern auch um Mittel für die Personal- und Sachausstattung, die die damit verbundene Administration sowie die Erfüllung der vielen weiteren öffentlichen Aufgaben, die keine Transferleistungen zum Gegenstand haben, sicherstellen.

Allerdings wird genau dies nur in einem zu geringen Maß beachtet. Häufig mangelt es an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Aufgabenbestand und den Anforderungen auf der einen Seite und den personellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die aktuellen Entwicklungen geben uns Anlass zur Sorge, dass dieses Missverhältnis nicht beseitigt, sondern noch verschärft wird. Hintergrund ist insbesondere die erheblich steigende Verschuldung öffentlicher Kassen, die nach unseren Erfahrungen in einen zusätzlichen spürbaren Druck auf die Personalkosten münden dürfte, im schlimmsten Fall für mehrere Jahrzehnte.

Nach unserer Überzeugung sind zwei Maßnahmen erforderlich, um Fehlentwicklungen abzuwenden beziehungsweise zu korrigieren:

Erstens sollten politische Positionierungen auch Vorschläge umfassen, die den Ressourcenaufwand verringern statt stets erhöhen. Sinnvoll wäre eine unkonventionelle Plattform für die Entwicklung und den Austausch entsprechender Ideen für die Reduzierung oder die Effizienzsteigerung von Aufgaben. Als komba würden wir einen derartigen Prozess begleiten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, Impulse zu geben und Einschätzungen vorzunehmen.

Neben der Aufgabenseite ist die Personalausstattung die zweite Stellschraube für die Erreichung des „Normalzustandes“, nämlich eine aufgabengerechte Personalausstattung. Da es sich bei der zuvor bezeichneten Maßnahme um ein sehr anspruchsvolles Projekt handeln würde, muss von einem entsprechenden Zeitbedarf

für eine Realisierung ausgegangen werden. Handlungsbedarf besteht jedoch bereits jetzt, um bestehende Aufgaben beziehungsweise politische Beschlüsse zuverlässig und professionell umzusetzen und dabei nicht eine letztendlich gesundheitsgefährdende Überlastung des Personalbestandes zu provozieren.

Wir appellieren deshalb, die notwendigen Nachjustierungen vorzunehmen und für Dienststellen mit erkennbarem Bedarf zusätzliche Stellen vorzusehen. Mit Blick auf die in der Vergangenheit zunehmend aufgetretenen Probleme, sollten umgehend für vorhandene Stellen auch in ausreichender Zahl geeignete Bewerber generiert werden.

Ein sicherer Arbeitsplatz mag in der Hochzeit der Pandemie ein Argument für eine Stelle im öffentlichen Dienst sein. Dass dies kein Dauerargument ist, liegt auf der Hand. Denn perspektivisch betrachtet braucht es attraktivere Einkommens- und Rahmenbedingungen. (kt)

Das Wohl der Versicherten steht im Mittelpunkt

Debeka hat die zufriedensten Kunden der privaten Krankenversicherer

Die Debeka ist nicht nur der größte private Krankenversicherer in Deutschland, sie hat auch die zufriedensten Kunden der Branche. Das jedenfalls bestätigt regelmäßig der Kundenmonitor Deutschland der ServiceBarometer AG.

Wenn es um die Globalzufriedenheit der Mitglieder geht, belegt die Debeka Krankenversicherung laut einer Studie des Kundenmonitors Deutschland seit vielen Jahren den Spitzenplatz in der Branche. Auch in vielen anderen Bereichen wie „Wiederwahlabsicht“, „Leistungsumfang“, „Vertrauen“, „Weiterempfehlungsabsicht“, „Wettbewerbsvorteile“ und „Preis-Leistungs-

Verhältnis“ punktet die Debeka mehrfach.

Auch über die Krankenversicherung hinaus hat die Versicherungs- und Bauspargruppe die Nase vorn. Sie belegt in vielen Tests und Umfragen vordere Plätze. Und das nicht nur in Kategorien, die Versicherungsprodukte bewerten, sondern auch zum Beispiel in Fairness, Vertrauenswürdigkeit und

Nachhaltigkeit. Was ist der Schlüssel zu diesem Erfolg?

Seit 115 Jahren verfolgt die Debeka eine ganz bestimmte Unternehmensphilosophie. Denn die Fundamente der Versicherungs- und Bauspargruppe, die sich vom kleinen Beamtenversicherer zu einem Unternehmen in den Top Five der Branche in Deutschland entwickelt hat, sind die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit: die Kranken- und die Lebensversicherung. Dahinter steckt ein genossenschaftlicher, solidarischer Grundgedanke: Wer sich hier versichert, wird nicht nur Kunde, sondern Mitglied und da-

mit Miteigentümer der Debeka. Gemeinschaft als Stärke wird großgeschrieben. In den Genuss von Überschüssen kommen bei dem Versicherer ausschließlich die Mitglieder – und keine Aktionäre, die lediglich Dividenden einstreichen möchten.

Allen unternehmerischen Entscheidungen liegt folgende Frage zugrunde: Dient es dem Wohl der Mitglieder? Nach diesem Prinzip werden alle Debeka-Unternehmen geführt, also auch die Schaden- und Unfallversicherung, die Pensionskasse und die Bausparkasse. Und diese Einstellung trägt Früchte.



**Wir haben die
zufriedensten Kunden**
in der privaten Krankenversicherung.

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Corona-Pandemie

Mehr Infektionsschutz für Beschäftigte

Im Verhältnis zum europäischen Ausland hat Deutschland die Corona-Krise bisher gut bewältigt. Der Dreiklang aus allgemein geltenden Hygienemaßnahmen, ergänzt durch die Alltagsmaske und die Abstandsregelungen hat sich bewährt, stellt aber in bestimmten Bereichen keinen ausreichenden Arbeitsschutz dar. Dabei sind viele Aufgabenbereiche im Organisationsbereich der komba betroffen.

Nach den Sommermonaten ist das Infektionsgeschehen wieder gestiegen, was unter anderem auf das Reisegeschehen zur Urlaubszeit zurückzuführen ist. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung in unseren benachbarten Ländern, wo die Zahlen teilweise über dem Stand von Ende März 2020 liegen. Angesichts der Winterzeit sowie der drohenden Grippezeit müssen wir jetzt besonders vorsichtig sein. Ein Ziel muss es sein, das überregionale Infektionsgeschehen im Griff zu behalten und die Beschäftigten an exponierten Tätigkeitsorten zu schützen. Diese durch Aufgabe und Funktion in der Öffentlichkeit arbeitenden Personen können schnell auch zu „Super-spreadern“ werden.

Auch deshalb muss der Schutz der Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen, welche täglich Kontakt mit mehreren Hundert Personen haben, keinem ausreichenden Arbeits-

schutz und somit Infektionsschutz unterliegen. Mit Blick auf die Rolle des Reisegeschehens blicken wir beispielhaft auf die Situation bei den Verkehrsflughäfen, auch hier organisiert die komba und der ihr zugehörige Verband Private Sicherheit (VPS) eine Vielzahl von Mitgliedern.

Entsprechend der politischen Vorgaben ist es weiterhin erforderlich, die Mobilität für Geschäftsreisende, Grenzpendler, Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busunternehmen, die Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen und unaufschiebbare medizinische Reisen – soweit zwingend erforderlich – zu ermöglichen.

Auch als Gewerkschaft stimmen wir dem zu. Jedoch muss bei allem politischen und gesellschaftlichen Willen der Schutz der Beschäftigten gewährleistet sein. Dies trifft im besonderen Maße auch für Beschäftigte an Verkehrsflughäfen zu. Abstandsregeln können bei einer Personen- oder Gepäckkontrolle nicht eingehal-

ten werden. Hygienemaßnahmen werden nur einseitig nachvollziehbar umgesetzt. Mund-Nasen-Schutz oder Alltagsmasken bieten lediglich einen bedingten Schutz des Gegenübers. Lüften ist in Flughafengebäuden mit Umluftanlagen nicht umsetzbar. Und die offizielle Corona-Warn-App der Bundesregierung funktioniert natürlich nur unter Anwendern.

Um an Flughäfen das gewohnt hohe Maß an Sicherheit und Service zu gewährleisten sowie die Kolleginnen und Kollegen ausreichend zu schützen, ist eine Überarbeitung des Arbeitsschutzes und damit einhergehend der Teststrategie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an deutschen Verkehrsflughäfen erforderlich. Neben einer Desinfektionspflicht für Reisende unmittelbar vor der Sicherheitskontrolle bedarf es einer verpflichtenden Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Partikelfiltermasken der Kategorie FFP2 und höher. Auch die damit verbundenen Erholungszeiten müssen berücksichtigt werden.

Flughäfen müssen dazu verpflichtet werden, ihre Umluft-



anlagen mit geeigneten Systemen

auszurüsten, um Viren- und Staubpartikel in der Luft zu reduzieren. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, einen länderübergreifenden Datenaustausch von Warnfunktionen voranzubringen.

Bei der Überarbeitung der Teststrategie müssen auch Schnelltest-Verfahren berücksichtigt werden. Die Beschäftigten müssen einen Anspruch auf Testungen haben, unabhängig von Symptomen oder bereits vorhandenen Infektionsfällen. Diese sogenannten Reihentests werden bereits bei vielen Einrichtungen im Medizin- und Sicherheitsbereich angewendet. Sie müssen auch bei Flughafenbeschäftigten aufgrund des hohen Ansteckungsrisikos zum Standard werden. Nur so können ein ausreichender Arbeitsschutz für die Beschäftigten und ein Schutz der Reisenden gewährleistet werden. (kt)



#wohnenheisst
mit hilfe vom staat
durchstarten, sicher im
eigenheim landen.
wüstenrot

Wohnsparen

Das eigene Zuhause ist wichtiger denn je. Zeit also, sich das nötige Startkapital für die eigenen vier Wände zu holen: mit Wohnungsbauprämie und Wohnsparen von Wüstenrot.¹⁾ Damit können Sie nicht nur zuverlässig mit Rat und Tat Ihres Beraters rechnen – sondern auch mit allen anderen staatlichen Förderungen, die Ihnen zustehen.²⁾

Mehr auf www.dbb-vorteilswelt.de.

Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter **030 4081 6444**.

1) Als dbb-Mitglied erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und 50% Rabatt auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen.

2) Es gelten Einkommensgrenzen und Höchstbeträge; Anspruchsberechtigung vorausgesetzt.

Notlagen-Verhandlung für Flughäfen Tarifabschluss sichert Arbeitsplätze

In der Einigung zur TVöD-Einkommensrunde 2020 hatten die Tarifparteien vereinbart, über einen Notlagen-Tarifvertrag für die Flughäfen zu verhandeln. Nach acht schwierigen Verhandlungsrunden wurde nun eine Einigung erzielt, mit der die Arbeitsplätze an den Flughäfen dauerhaft gesichert werden können.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften dbb und ver.di haben sich auf den Abschluss eines bundesweit geltenden Notlagen-Tarifvertrags für die Beschäftigten an Flughäfen geeinigt. Die Flughäfen können sich bis zum 11. Dezember 2020 entscheiden, ob sie den Notlagen-Tarifvertrag anwenden wollen. Falls nicht, gelten die TVöD-Bedingungen unverändert. Die Arbeitgeberseite hatte die Verhandlungen eingefordert, da die Flughäfen durch den deutlichen Rückgang der Passagierzahlen und Flugbe-

wegungen besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind.

➤ **Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Revisionsklausel**

Grundlage des Tarifvertrags ist der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungs- und Änderungskündigungen für die gesamte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Die Gewerkschaften haben außerdem eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit der Notlagen-Regelungen durchgesetzt, sobald die Passagierzahlen sich deutlich positiv entwickeln.

➤ **Corona-Sonderzahlung und Entgelterhöhungen**

Die Beschäftigten an den Flughäfen haben noch im Dezember 2020 einen Anspruch auf eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung:

In den Entgeltgruppen

- > 1 bis 3: 800 Euro
- > 4 bis 6: 750 Euro
- > 7 bis 8: 700 Euro
- > 9 a bis 12: 400 Euro
- > 13 bis 15: 300 Euro

Die linearen Entgelterhöhungen aus dem TVöD-Bereich werden verschoben:

- > ab 1. Oktober 2022: plus 1,4 Prozent, mindestens 50 Euro,
- > ab 1. April 2023: plus weitere 1,8 Prozent,
- > spätestens ab 1. Oktober 2023 gilt wieder die volle TVöD-Tabelle. Die linearen Erhöhungen werden vorgezogen, wenn bestimmte

Werte bei den Passagierzahlen erreicht werden.

➤ **Befristete Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 2023**

- > Aussetzen der leistungsorientierten Bezahlung in 2021, 2022 und 2023 (Sonderregelung am Flughafen Hamburg für das Jahr 2021),
- > Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung steigt um 0,8 Prozentpunkte,
- > keine Zusatzversicherungsbeiträge auf die Jahressonderzahlung,
- > möglichst weitgehende Inanspruchnahme der Kurzarbeit,
- > die Wochenarbeitszeit wird nach Ende der Kurzarbeit, derzeit 31. Dezember 2020, um bis zu 6 Prozent abgesenkt; das Entgelt verringert sich entsprechend; die Umsetzung erfolgt überwiegend durch zusätzliche freie Tage und unter Beteiligung des Betriebsrats.

Genauere Informationen sind in einem Rundschreiben des dbb und auf der dbb Website unter www.dbb.de zu finden. ■

Lineare Anpassung Aktuelle Einkommensentwicklung

Aufgrund der verschiedenen Tariftische, Statusgruppen und staatlichen Ebenen ist die Einkommensentwicklung stets in Bewegung.

Über den Tarifabschluss für Bund und Kommunen haben wir in der letzten Ausgabe des komba magazins ausführlich berichtet. Der zum Tarifergebnis gehörende Anspruch auf die Corona-Prämie ist dabei noch im Jahr 2020 entstanden, im Jahr 2021 folgt die dargestellte lineare Anpassung.

Aber auch für die Beschäftigten der Länder erfolgt im Jahr

2021 eine lineare Anpassung: Bereits ab Januar steigt das Entgelt um 1,29 Prozent (Stufe 1 1,8 Prozent). Dabei greift ein Mindestbetrag in Höhe von 50 Euro. Die Laufzeit endet im September, sodass hier erneut eine Einkommensrunde ansteht.

Die maßgebenden Tabellen stehen auf unserer Homepage zur Verfügung: www.komba.de.

Die Tarifabschlüsse der Länder sind regelmäßig Grundlage für die Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte bei den Ländern und den Kommunen, deshalb setzt sich die komba auch hier für gute Ergebnisse ein, die auf Länderebene individuell veröffentlicht werden. Im Bereich der Besoldung arbeiten wir derzeit ergänzend an

der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation, die unseren Forderungen durchaus Rückenwind gibt. Wir bleiben am Ball.

(kt)

